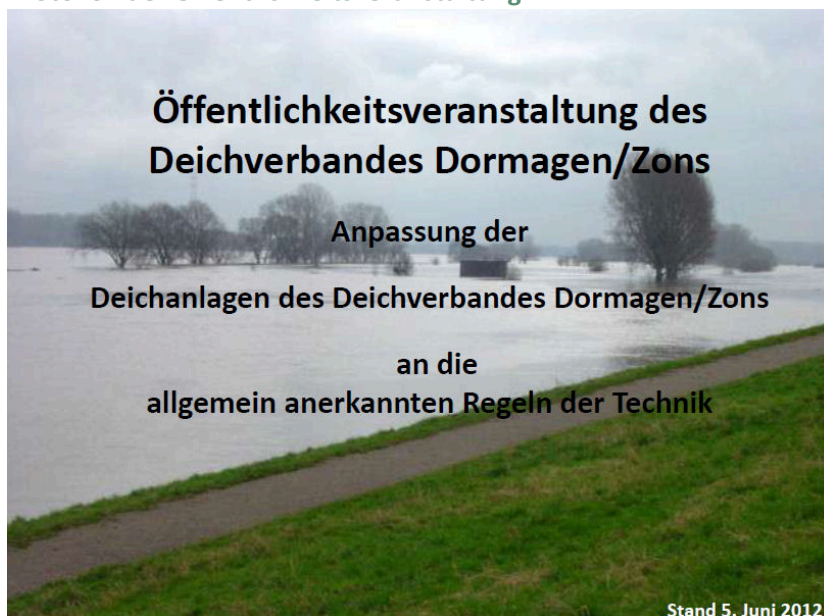


Protokoll der Öffentlichkeitsveranstaltung



Protokoll der Öffentlichkeitsveranstaltung des Deichverbandes Dormagen/Zons vom 05.06.2012 ab 17:00 Uhr im Seminarraum des Hotels „Höttche“

Erläuterung.

In etlichen Fällen stellten sich die Fragenden nicht vor oder nannten ihren Namen so unverständlich (selbst nach erneuter Nachfrage), dass im Protokoll nur „Unbekannt“ stehen kann.

Sollte eine Frage hier nicht aufgeführt sein, so geschah das nicht mit Absicht und ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass manche Zuhörer gleich mehrere Fragen ohne klare Trennung stellten.

Alle Fragen wurden nach den jeweiligen Vorträgen gestellt und sind deshalb hier analog gegliedert wiedergegeben. Es wurden von den Moderatorinnen keine Fragen gesammelt; alle Fragen wurden direkt beantwortet.

Fragen zum Vortrag 1:

Frage: Unbekannt

Wie viele Mitglieder von den 4.900 gerade genannten, waren bei der Wahl des Erbtages anwesend und haben diesen gewählt?

Antwort: Herr Breimann

Das war vor meiner Zeit als Deichgräf. Die Zahl kann im Büro des Deichamtes eingesehen werden. Ich erkläre aber bei dieser Gelegenheit, dass der Wahlmodus – damals auf der Grundlage der geltenden Satzung, – nicht meine Zustimmung gefunden hat. Ich habe das in der heute geltenden Satzung anders geregelt. Die Wahl geschieht nicht mehr im Rahmen einer Versammlung, sondern verläuft wie bei einer Kommunalwahl und geht über den ganzen Tag. Einzelheiten sind in der Satzung zu lesen.

Fragen zum Vortrag 2:

Frage: Herr Otulak

Wie ist die Beschaffenheit des Erddeiches? War die Überschüttung, die damals erfolgte, nicht ausreichend?

Antwort: Herr Breimann

Der Aufbau hatte auch damals nach festen Regeln zu erfolgen, aber nicht alle Deichkörper sind damals regelkonform gebaut worden. In Teilen fehlt eine Dichtschürze und ein Dichtungssporn ist nur in Ansätzen vorhanden. Ein Sporn befindet sich auf der Wasserseite des Deiches und soll verhindern, dass das Wasser unter den Deich fließt und ihn unterspült. Offensichtlich wurde aber damals erkannt, dass der Sporn im Kiesboden keine Verbindung zum bindigen Boden erhalten hätte und man hat das Vorhaben abgebrochen, weil es nach deren Meinung nicht den gewünschten Effekt haben würde.

Frage: Herr Pamatat

Ist das Nichteinbringen des Sporns und die fehlende Lehmschürze durch den Erbentag gebilligt worden? Wer hat die Rollschicht beschlossen? War die Bezirksregierung mit eingebunden? Fand eine Änderung der Planfeststellung statt?

Antwort: Herr Breimann

Der Erbentag wurde nicht über Abweichungen vom Soll informiert und hat deshalb auch nicht darüber abgestimmt. In keinem Erbentagsprotokoll aus dieser Zeit gibt es dazu einen Vermerk. Der Erbentag hat die Vorschläge für eine Abdeckung vom planenden Ing.-Büro als Varianten vorgestellt bekommen (Beton-Abdeckung vs. Rollschicht) und ist der Empfehlung des Fach-Ing. für die Rollschicht gefolgt. Bewusstes Abweichen vom Plan ist weder vom Erbentag noch vom damaligen STUA genehmigt worden. Eine Änderung der Planfeststellung fand also nicht statt.

Frage: Herr Pamatat

War der Beton nur falsch geliefert und so eingebaut worden, oder war schon die Ausschreibung falsch?

Antwort: Herr Breimann

Sowohl Vorgaben aus der Ausführungsplanung, als auch die Lieferscheine werden geprüft. Diese Fragen liegen dem Gericht vor. Nach Gutachtenerstellung erfolgt eine Entscheidung im Rahmen des Verfahrens. Dazu werden die Streitparteien ausführlich Stellung nehmen und die vorliegenden Unterlagen dabei ausgewertet.

Frage: Unbekannt.

Es hat doch Baubesprechungen gegeben. Wurden Baustellenprotokolle während des Baus erstellt?

Antwort: Herr Breimann

Jawohl. Alle Abweichungen während des Baus und der Erstellung mussten durch solche Protokolle

festgehalten werden und jede Änderung musste mit der Aufsicht des STUA abgestimmt und von ihr genehmigt werden. Ob diese Baustellenprotokolle vollständig sind, lässt sich allerdings heute nur noch bedingt feststellen. Es ist auch nicht klar, ob alle Abweichungen vom Soll festgehalten wurden und ob die Aufsicht des STUA darüber informiert wurde.

Frage: Herr Endres

Die Schuldfrage in dieser Sache muss unbedingt geklärt werden. Es geht ja um viel Geld.

Antwort: Herr Breimann

Natürlich; das ist richtig. Das genau ist auch Gegenstand der Untersuchungen des Gerichtsgutachters. Der Gerichtsentscheid zur Frage der Schuld ist in jedem Fall zunächst einmal abzuwarten.

Frage: Herr Gerstenberg

Wo sind eigentlich die Bestandsunterlagen geblieben? Sie müssten doch irgendeinem vorliegen.

Antwort: Herr Breimann

Wir wissen nicht, ob sie jemals erstellt wurden, wie vollständig oder lückenhaft sie waren – wenn es sie gab, oder wie und warum sie später verschwunden sind. Wir und die Bezirksregierung haben all denkbaren Schritte unternommen, um das festzustellen. Ohne Ergebnis.

Frage: Herr Kempen

Sollen wir so weitermachen mit einem Deichgräf, wie im Mittelalter? Sollte das nicht besser von Fachleuten und anderen Stellen übernommen werden?

Antwort: Frau Dr. Nienhaus

Der Hochwasserschutz ist in NRW in weiten Bereichen ehrenamtlich organisiert. In diesen Deichverbänden arbeiten engagierte Leute und leisten hervorragende Arbeit für die Allgemeinheit. Die Führung des Verbandes Dormagen/Zons ist gut und erfolgt ohne Beanstandungen. Es besteht für die Bez.-Reg. Düsseldorf kein Anlass, Strukturen zu verändern. Unabhängig davon laufen zur Zeit Gespräche mit allen Hochwasserschutzpflchtigen zur weiteren Optimierung der Arbeit in den Deichverbänden.

Fragen zum Vortrag 3

Frage: Unbekannt

Auf welcher Basis erfolgte die Schätzung der genannten Baukosten und ist sie sicher? Sind alle Maßnahmen berücksichtigt worden?

Antwort: Herr Breimann

Nichts ist 100% sicher bei einer so komplexen Angelegenheit. Wir haben gemeinsam mit Fachleuten diese grobe Schätzung der Kosten vorgenommen. Wir haben sie schon früh vornehmen müssen, weil diese Zahl die Basiszahl für die Errechnung der Planungskosten ist und wir nun wissen, dass wir die Planung europaweit ausschreiben müssen. Zudem haben wir die Kosten höher angesetzt, um die Besonderheiten der heterogenen Anlage und andere Unwägbarkeiten, etwa Kostenanstieg im Laufe

der Jahre, zu berücksichtigen. Wir liegen damit über den so genannten Kosten-Mittelwerten für den Bau von Deichen.

Frage: Herr Breuning

Warum löst ihr euch nicht auf?

Antwort: Frau Dr. Nienhaus

Sie meinen den Verband? Die Verbände in NRW - und gerade hier am Niederrhein -, arbeiten vorzüglich. Es besteht kein Anlass, diese Verbände auflösen. Es gibt Überlegungen und Gespräche, Strukturanpassungen vorzunehmen, um die Arbeit der Deichverbände auch in den nächsten Jahrzehnten effektiv zu gestalten. Aber dies sind Themen, die nicht im Zusammenhang mit der hier anstehenden Deichsanierung stehen.

Frage: Herr Breuning

In Köln und Düsseldorf macht das auch die Stadt. Warum nicht hier? Das Hochwasser geht alle an.

Antwort: Herr Breimann

Das hat zum Einen historische Gründe. Außerdem gibt es dort die Besonderheit, dass bei einem Hochwasser die Innen- und Altstädte überflutet wären. Das beträfe große Teile der städtischen Infrastruktur. Diese Regelung ist also eine Ausnahmeregelung. Am Niederrhein gibt es mehr als 20 Verbände wie unseren hier in Dormagen. Es hat hier ja schon einmal einen stadtweiten Zusammenschluss gegeben. Unser Deich wird also auch stadtweit betreut. Als diese Sanierung über die wir hier reden, anstand, war die damalige Deichschau Zons nicht in der Lage die finanzielle Belastung zu schultern und es kam zum Zusammenschluss mit dem Deichverband Dormagen. Damit trugen die Dormagener im Deichverband Dormagen, von Dormagen-Mitte bis Rheinfeld, ab dem Moment klaglos die Kosten für die Zons/Stürzelberger Sanierung mit.

Frage: Herr Endres

Wird der Flügeldeich repariert?

Antwort: Herr Breimann

Nein. Teil der großen Lösung ist der Verzicht auf den Neubau. Lediglich der bei einem Hochwasser vor Jahren weggesprengte Kopf des Flügeldeichs muss erneuert werden. Das ist bereits Bestandteil unserer Planung.

Frage: Herr Feiser

Hat es für die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen des Flügeldeichs vom Land Zuschüsse gegeben und sind die gezahlt worden?

Antwort: Herr Breimann

Die Untersuchung war Teil des Planfeststellungsverfahrens. Das alles wurde, wie zugesagt und festgelegt, bereits damals bezuschusst.

Frage: Unbekannt

Was schreiben die neuen Deichbauregeln vor?

Antwort: Herr Börger

Damals als hier saniert wurde, galten die zu der Zeit geltenden Deichbauregeln. Sie werden in Abständen angepasst, um neue Erkenntnisse und Anforderungen zu erfüllen. Das ist auch in Merkblättern niedergelegt. Heute gilt das BHW₂₀₀₄, damals das BHW₇₇. Dabei wird ein statistischer Wert ermittelt, der sich z. B. nach 100-jährigem oder 200-jährigem Hochwasser richtet. Das hat Folgen für die Höhe eines Deiches und für andere Anforderungen.

Nachfrage: Unbekannt

Wie hoch muss der Deich denn werden?

Antwort: Herr Börger

Die Höhe des heutigen Deiches ist nicht völlig gleich. An manchen Stellen muss er um 72 cm und an anderen deutlich weniger erhöht werden.

Frage: Unbekannt

Wären uns die Kosten erspart geblieben, wenn korrekt gearbeitet worden wäre? Sind nicht auch Wartungskosten höher bei dem alten Deich?

Antwort: Herr Breimann

Das kann man durchaus so sehen. Der Deich ist in Teilen mehrere Jahrzehnte alt und wir haben in jedem Jahr etliche tausend Euro Aufwendungen, die als Kosten für die Deichunterhaltung in den Beitragsbescheiden ausgewiesen werden.

Frage: Frau Schön

1. Es sollen neue Regelungen für den Deichbau geschaffen werden. Was bedeutet das aktuell?
2. Kann man an der Gestaltung mitwirken?
3. Kann man die Anwohner, die besondere Dinge haben wollen, etwa Glaswände, nicht höher belasten?

Antwort: Frau Dr. Nienhaus

Die Art, wie der Deich gebaut wird ist noch offen. Allerdings sind die heute geltenden Deichbauregeln zu befolgen. Ein Mitdenken der Anwohner und Anwohnerinnen ist erwünscht. Für Anregungen ist der Deichverband jederzeit dankbar. Dazu kann man den Verband direkt ansprechen oder ihn auch über die Internetseite kontaktieren. Es ist allerdings denkbar, dass Sonderbauweisen in der Regel auch zu höheren Kosten führen, die dann auch zu einer Höherbelastung der Verbandsmitglieder führen. Dies gilt auch für die späteren Unterhaltungskosten.

Frage: Frau Schön

Falls bei dem Bau schweres Gerät eingesetzt wird, wer übernimmt die Kosten für eventuell dadurch entstehende Schäden am Haus oder am Grundstück? Muss man sich an die Stadt oder an den Deich-

verband wenden?

Antwort: Herr Breimann

Welche Geräte eingesetzt werden, kann ich heute natürlich noch nicht sagen, und ob sie Schäden verursachen, wie damals die Rammböcke, das wissen wir nicht. Fest steht, dass, wie auch in der Vergangenheit bei den Baumaßnahmen, der Deichverband bei Schäden angesprochen werden muss. Ein Gutachter wird dann die Schäden und Regressansprüche prüfen. Der Deichverband versichert sich für solche Fälle.

Frage: Herr Schenk

Ich bedanke mich für die sehr gute Präsentation und die offene Darstellung. Wann wird mit den Arbeiten begonnen und wie? Könnte man bei der Neugestaltung einen Rodeldeich mit einplanen?

Antwort: Herr Breimann

Der Baubeginn wird, wie gezeigt, wahrscheinlich 2015 starten. Es wird sicherlich keinen Rodeldeich in der Planung geben. Das ist keine Aufgabe des Hochwasserschutzes. Rodeln auf dem Erddeich ist wegen der Deichbepflanzung (Grasnabe) nicht zu machen. Die Schäden an der Grasnabe wären nicht zu vermeiden. Und genau diese Grasnabe bildet den Schutz für den Erddeich.

Frage: Herr Breuning

Vom Hochwasser ist doch ganz Dormagen betroffen. Dann sollen auch alle bezahlen. Das Abwasser von Straberg und so das läuft nach Dormagen in die Kläranlage. Und die Straßen benutzt auch jeder.

Antwort: Herr Koch

Die Stadt zahlt für die Kläranlage, für die Straßen und Schulen und alle anderen städtischen Anlagen im Verbandsgebiet an den Deichverband hohe Beiträge. Und da das über Gebühren auf alle Bürger umgelegt wird, zahlen ja damit auch alle für den Hochwasserschutz.

Frage: Herr Endres

Wenn keines der alten Ing.-Büros, die in der Zeit von 1997 – 2001 an der Sanierung beteiligt waren, einen Auftrag erhalten darf, sind dann die Subunternehmer, die ebenfalls eingebunden waren, auch davon betroffen?

Antwort: Herr Breimann

Der Beschluss des Erbentags ist eindeutig; auch keine Subunternehmer. Gleichwohl müssen wir bei Ausschreibung und Vergabe nach Recht und Gesetz verfahren. Vor einem Schuldspruch eine Firma auszuschließen, ist mehr als problematisch. Wir müssen hier sehr genau prüfen wie wir vorgehen.

Ende der Diskussion um 19: 30 Uhr

Öffentlichkeitsveranstaltung fand allgemeine Zustimmung

Die in der Presse mehrfach angekündigte Öffentlichkeitsveranstaltung des Deichverbandes Dorma-

gen/Zons zur Sanierung der Deichanlage fand am 5. Juni um 17 Uhr im Hotel "Höttche" an der Krefelder Straße in Dormagen statt.

Mehr als 120 Besucher begrüßte Deichgräf Eduard Breimann im Seminarraum des Dormagener Hotels. Mit ihm auf dem Podium saßen Abteilungsdirektorin Dr. Ulrike Nienhaus und Regierungsbaudirektor Matthias Börger (beide von der Bezirksregierung Düsseldorf) sowie der stellvertretende Deichgräf Gottfried Koch.

Als Gäste begrüßte Breimann zunächst und an erster Stelle die "Zwangsmitglieder" des Verbandes, die durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen, insbesondere durch dann steigende Mitgliedsbeiträge, betroffen sind.

Die Vertreter der Stadt Dormagen, Bürgermeister Peter-Olaf Hoffmann, der 1. Beigeordnete und Kämmerer Kai Uffelman und der stellvertretende Bürgermeister Hans Sturm, wurden ebenso von ihm begrüßt wie die Ratsmitglieder und Vertreter der Parteien.

Die Stiftung "Rheinische Kulturlandschaften" war durch Vorstandsmitglied Markus Reinders vertreten, der sich für mögliche Auswirkungen auf Natur und Landwirtschaft bei einer Sanierung interessierte.

Viele Mitglieder aus Erbeskronen und Vorstand des Deichverbandes, die maßgeblich mit ihren Beschlüssen am Sanierungsverfahren beteiligt sind, saßen unter den Zuhörern.

Ebenso im Auditorium befanden sich weitere Vertreter der Bezirksregierung, unter ihnen Hauptdezernent RD Matthes und Marielle Erb (Büro der Regierungspräsidentin), die die Vorträge und die nachfolgenden Diskussionsrunden aufmerksam verfolgten.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Franziska Gräfe (Schaufenster-Verlag) und Ellen Schröder (Westdeutsche Zeitung). Alle Wortbeiträge (Fragen aus dem Publikum und Antworten vom Podium) wurden von einer Stenografin (Korrespondenzbüro Ehrlich) festgehalten.




In seiner Begrüßungsansprache führte der Deichgräf unter anderem aus:

"Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat am 11. Mai den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren mit der Drucksache 171/12 beraten. Von allen Ländern wird darin u. a. mitgetragen, dass künftig die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in und vor Planfeststellungsverfahren intensiver, wesentlich früher als bisher, stattzufinden hat.

Das Gesetz beschreibt und legt genau das fest, was wir hier und heute tun wollen. Wir beteiligen durch die frühe Information über das Deichsanierungs-Projekt die Öffentlichkeit, bevor fertige Pläne Zwänge ausüben; bevor Fachleute ihr Statement: „So muss es gemacht werden und nicht anders“ laut werden lassen und bevor schon alles in fertige Pläne gegossen und nur schwer änderbar ist. Dieses Vorgehen verdanken wir der Initiative der Leitung der Bezirksregierung Düsseldorf.

„Premiere“ und „Muster-Veranstaltung“ können wir diese Podiumsveranstaltung deshalb nennen, und ich denke, dass das Echo der heutigen Podiumsveranstaltung weit über die Ortsgrenze hinaus vernehmbar sein wird. Sie hier im Auditorium und wir hier auf dem Podium, sind bei dieser Premiere anwesend und gemeinsam wollen wir den neuen Weg des Miteinanders bei unserem Großprojekt testen und beschreiten."

In drei PowerPoint-Vorträgen unterteilte der Deichgräf anschließend die Schwerpunkt-Themen des Abends (zum Anschauen bitte auf den jeweiligen Download klicken):

1. Der Deichverband und seine Anlagen ( [Download Vortrag 1](#))
2. Ergebnisse der Sondierungen I und II ( [Download Vortrag 2](#))
3. Das Projekt "Große Lösung" ( [Download Vortrag 3](#))

In wenigen Schritten und Bildern wurden im 1. Vortrag - dem zum Teil sachfremden Publikum - wesentliche Kenndaten des Verbandes (Haushaltsdaten, Verbandsgröße, Mitgliederzahl und Aufgaben/Funktionen der Organisation) genannt und die unterschiedlichen Arten der Deichanlagen (Erdeiche, Glaswände, mobile Wände und Tore) vorgestellt.

Im 2. Vortrag stellte der Deichgräf die beiden Sondierungen (Kosten, Leistungsmerkmale und Ergebnisse) vor. Er führte Beispiele für Mängel und "Pfusch am Bau" auf und verwies auf die unterschiedlichen Gründe für diese fehlerhafte, vom Plansoll abweichende, Bauweise auf.

Im 3. Vortrag stellte der Deichgräf die beiden Lösungsmöglichkeiten (Reparatur und vollständige Sanierung der 13 km langen Anlagen) vor. Er verglich die dabei anfallenden Kosten und die Bedeutung des Verharrens auf der bisherigen Bauweise (BHW₇₇) im Falle der Reparatur und der Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (BHW₂₀₀₄) der gesamten Anlage. Abschließend stellte er Rechenmodelle vor, die die Auswirkung der Verbandskosten auf die Mitgliedsbeiträge belegten. Er verwies auf die Annahme von Fakten (Baukosten, Finanzmarktbelange und Dauer des Projektes) die diesen Berechnungen zugrunde lagen und die sich im Projekt noch ändern können.

Nach jedem der drei Vorträge forderten die Moderatorinnen das Publikum auf, Fragen zu stellen. In einer guten und durchweg sachlichen Atmosphäre wurden die Fragen und Antworten abgewickelt. Souverän führten und lenkten die Moderatorinnen durch diese problematische Veranstaltung. Sowohl der Deichgräf als auch die Vertreter der Bezirksregierung, beantworteten alle Fragen, die nie unsachlich wurden (nachlesen unter "Protokoll der Veranstaltung").

In ihren Schlussworten bedankten sich Frau Dr. Nienhaus und Deichgräf Breimann für die gute, ausführliche und sachliche Diskussion und forderten die Zuhörer auf, sich weiterhin mit Nachfragen und Anregungen an dem Projekt zu beteiligen. Breimann versprach, auch weiterhin in diesem Projekt offen und früh Mitglieder und Öffentlichkeit zu informieren.

"Das gilt für die vor uns liegenden Meilensteine der Planung und der Bauabschnitte genau so wie im Fall von "Stolpersteinen", also bei Schwierigkeiten und Problemen die sich im Projektverlauf ergeben können." Er bat darum, das Projekt als eine gemeinsame Sache anzusehen, Anfeindungen und Polemik zu vermeiden und vor allen Dingen Geduld zu haben, da das Projekt einige Jahre dauern würde.

Deichverband informiert über Sanierungsprojekt

Wie bereits in der Presse angekündigt, stellt der Deichverband Dormagen/Zons in einer Podiumsdiskussion das Projekt zur Sanierung der Dormagener Deichanlage vor. Am **Dienstag, dem 5. Juni ab 17:00 Uhr** wird der Deichgräf in Bildvorträgen das Ergebnis der Untersuchungen der von 1997-2001 sanierten Anlage vorstellen und dazu die Folgerungen aus den Erkenntnissen erläutern. Darüber

wurde ja bereits mehrfach nach Pressekonferenzen des Verbandes berichtet.

„Wir müssen sanieren. Und zwar gründlich. Wir befinden uns in der Vorplanungsphase, das heißt, fast alles ist noch offen und nichts ist endgültig beschlossen“, sagt Deichgräf Eduard Breimann. „Mir ist es wichtig, dass von Beginn an die Betroffenen – die ja auch mit ihren Beiträgen das Vorhaben zum Teil finanzieren müssen – die Gründe für dieses große Projekt kennen, aber auch die Kosten und die Auswirkungen auf die Mitgliedsbeiträge verstehen. Das Deichamt und der Erbtetag fühlen sich verpflichtet, ihre Beschlüsse und deren Auswirkungen in diesem Sanierungsprojekt offen zu diskutieren. Schließlich geht es hier um viele Millionen, die in den kommenden Jahren verbaut werden sollen.“

Der Deichverband hat für diese Veranstaltung den **Seminarraum des Hotels „Höttche“** auf der Krefelder Straße in Dormagen-Mitte gemietet. „Dort besteht kein Verzehrzwang!“, betont Breimann. „Wir, der Verband, stellen Erfrischungsgetränke für alle Teilnehmer zur Verfügung.“

Auf dem Podium werden, neben dem Deichgräf Eduard Breimann und seinem Stellvertreter, Gottfried Koch, mehrere Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf sitzen. Sie stehen, ebenso wie der Vorstand des Deichverbandes, für Fragen zu den Vortragseinhalten zur Verfügung.

Fragen und Antworten zum Projekt Anpassung der Deichanlagen

Die Anpassung der Deichanlagen in unserem Verbandsgebiet an die "allgemein anerkannten Regeln der Technik" wirft viele Fragen auf, die der Deichgräf Ihnen schritthaltend mit der Entwicklung des Projektes beantwortet. Heute, mit Stand vom 07.03.2012, sollten Sie sich diese Fragen und Antworten durchlesen, um mehr über die Abläufe zu erfahren.

Fragen zur geplanten Deichanpassung des Dormagener Deiches und Antworten des Deichgräf

Frage: Die geplante Sanierung des Deiches heißt „Große Lösung“. Gäbe es auch eine „Kleine Lösung“?

Antwort: Ja, die haben wir tatsächlich untersucht. Die große Lösung bedeutet, wie schon berichtet, die Anpassung der gesamten, 13 km langen, Deichanlage an die allgemein geltenden Regeln der Technik. Wir sollten weg kommen von diesem Begriff „Große Lösung“, der nicht viel aussagt. Wir streben an, die Deichanlagen so anzupassen, dass sie auf lange Sicht den geltenden Deichbauregeln entsprechen. Nur zur Klärung: Die kleine Lösung hätte bedeutet, dass lediglich die fehlerhafte Strecke zwischen Zons und Stürzelberg repariert würde.

Frage: Hätte das nicht ausgereicht? Was hätte das für die Mitglieder bedeutet?

Antwort: Da diese Teilanlage schon einmal im Zuge der Sanierung durch NRW bezuschusst wurde, hätte es für diese millionenschwere Reparatur keine Fördermittel geben können. Aber nicht nur das! Auch die schon lange im Planfeststellungsverfahren befindliche Sanierung des Leitdeiches, die vorgeschrieben und Folge der damaligen Banndeich-Sanierung ist, hätte durchgeführt werden müssen. Die alleine hätte etwa 6 Mio Euro – allerdings bezuschussungsfähig – gekostet. Und unsere Deiche wären auf lange Zeit auf veraltetem Stand geblieben.

Frage: Und diese Leitdeichsanierung entfällt bei der großen Lösung?

Antwort: Ja. Die war nur deshalb nötig, weil die damalige Sanierung mit einem Freibord 0,50 m erfolgte. Da war die Anpassung des Leitdeichs, der strömungstechnische Funktionen hat, eine Auflage. Da wir nun nach den heutigen Regeln bauen, was unter anderem ein Freibord von 1,00 m bedeutet, können wir auf die vollständige Sanierung des Leitdeichs verzichten. Lediglich der zerstörte Kopf wird neu gemacht.

Frage: Haben Sie schon eine Vorstellung von den Kosten, die diese große Lösung verursacht?

Antwort: Nein. Das ist zu diesem Zeitpunkt auch gar nicht möglich. Wer da Zahlen von uns hören will, der hat von solchen Abläufen keine Ahnung. Wir müssen seriös bleiben. Jede Zahl, die jetzt genannt wird, ist erfunden. Erst wenn Pläne ausgearbeitet sind, wenn klar ist, wie die einzelnen Deicharten durch welche Technik ersetzt wird, kann es fundierte und belastbare Schätzungen geben.

Frage: Sind Fehler wie damals nicht auch bei dieser Sanierung wieder möglich oder sogar wahrscheinlich?

Antwort: Damals wurden keine Fehler gemacht. Die von der Bez.-Reg. damals genehmigten Pläne waren korrekt, entsprechend der zu dem Zeitpunkt geltenden Deichbau-Regel. Die Ausführung aber war in vielen Teilen dagegen nicht korrekt. Es wurde gefuscht. Das ist kein Fehler, das ist bewusstes Falscharbeiten. Fehler können immer passieren, gerade bei so komplexen Projekten. Das weiß ich selber aus vielen Jahren verantwortlicher Projektleitung. Aber dagegen kann man etwas tun, kann Strategien anwenden, um sie bewusst zu vermeiden. Die Palette der dazu erforderlichen Maßnahmen kann ich im Schlaf aufsagen. Und Sie können sicher sein: In diesem Projekt werden wir, gemeinsam mit der Bez.-Reg. alles daran setzen, um möglichst fehlerfrei zu arbeiten. Gefuscht wird schon mal gar nicht.

Frage: Wie schreiben Sie die Arbeiten aus?

Antwort: Bei der Ausschreibung müssen wir uns an das Gesetz halten. Die Vergaben nach VOF – also der Vergabe für Freiberufliche und später nach VOB, der Vergabe für Bauleistungen, werde ich mit Unterstützung durch eine erfahrene Kanzlei EU-weit ausschreiben. Da muss alles genau und fehlerfrei ablaufen, damit wir später keine Klagen bekommen.

Frage: Wie sehen Sie den zeitlichen Ablauf?

Antwort: Die Bez.-Reg. sieht einen Baubeginn etwa 2014 als möglich an. Dem kann ich mich anschließen, auch wenn das natürlich noch nicht 100-prozentig ist. Wir befinden uns in der Vorplanungsphase, steuern auf den Scoping-Termin zu, den ich am 24. Februar bei der Bez.-Reg. beantragt habe. Der Förderantrag muss erarbeitet werden, die Unterlagen dazu sind nicht mit leichter Hand zu erstellen. Danach beginnt die Phase der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen. Nach der Vergabe werden Plan-Alternativen ausgearbeitet und eine davon als Wunschplan bestimmt. Hier werden wir eng mit den Fachleuten der Bez.-Reg. zusammenarbeiten.

Frage: Welchen Teil der Anlage werden Sie zuerst sanieren?

Antwort: Ganz klar ist heute schon, dass die Anlage in Stürzelberg, die ja nur Notertüchtigt ist, die bei jedem Hochwasser immense Kosten für Zusatzsicherungen kostet, als Erste saniert wird. Da wir nur in hochwasserfreier Zeit, also von Mai bis Oktober, arbeiten können, wird es mehrere Bauabschnitte geben und eben mehrere Jahre dauern, bis wir vollständig fertig sein werden.

Frage: Die Mitglieder des Verbandes sind ja nicht nur durch die Baumaßnahmen betroffen, etwa dort wo heute Glaswände einen schönen Blick auf den Rhein gestatten, sondern auch durch Kosten, die über Mitgliedsbeiträge von ihnen zu tragen sind. Haben sie Recht und Möglichkeiten der Einflussnahme?

Antwort: Ja. Im Wesentlichen bei der Gestaltung der Deiche. Wir werden ganz früh, auf Anregung der Regierungspräsidentin Anne Lütkes, etwa nach dem Scoping-Termin, an die Öffentlichkeit gehen. Nicht nur die Stürzelberger, sondern alle Mitglieder werden eingeladen, sich über die Absichten zu informieren. Das ist aber die Zeit, in der noch keine fertigen Pläne existieren. Sehr wohl aber können dann schon Anregungen geäußert werden. Die können, soweit möglich, beim Erstellen der Pläne berücksichtigt werden. Wenn konkrete Pläne vorliegen, also in der Phase der Planfeststellung erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit. Ich werde zudem, in allen Phasen, über die Presse und mittels Info-Briefen die Mitglieder informieren. Ich verspreche: So gut wie es in diesem Projekt vorgesehen ist, hat es noch keine Informationspolitik gegeben.

Frage: Wer nimmt Einfluss auf die Ausarbeitung der Pläne?

Antwort: Ganz sicher keine Interessengruppe. Die Ausarbeitung geschieht durch spezielle, im Deichbau erfahrene, Firmen – gesteuert und kontrolliert durch das Deichamt und die Bez.-Reg. Einflüsse kann es zudem in begrenztem Umfang durch die Beteiligung aller Mitglieder geben, wie zuvor geschildert.

Frage: Wie geschieht denn die Finanzierung?

Antwort: Ich habe gerade den Antrag zur Bewilligung der Fördermittel für die Planungsarbeiten gestellt. Das muss recht früh geschehen, denn eine Zusage wird erst nach eingehender Prüfung erfolgen können. Das kostet Zeit. Nach einer Zuschussbewilligung stehen diese Mittel, die auf einer Kostenschätzung basieren, abrufbereit zur Verfügung. Die kann ich, streng nach Regeln die in den sogenannten Nebenbestimmungen definiert sind, in Zeiträumen und nach Rechnungseingang, abrufen. Das ist damals bei der Sanierung 1997-2001 völlig aus dem Ruder gelaufen. Dafür haben wir dem Land Zinsen in sechsstelliger Höhe erstatten müssen. Das darf nicht noch einmal passieren. Da das Land nur einen Teil der Kosten trägt, wir hoffen auf den höchsten Fördersatz von 80%, müssen wir den Rest über Kredite abdecken. Die Kreditkosten, also Tilgung plus Zinsen, belasten dann natürlich den Haushalt und damit jeden Beitragszahler. Ich versuche durch einen straff geführten und kontrollierten Haushalt die Belastung der Mitglieder so niedrig wie eben möglich zu gestalten.

Frage: Es gibt ja Stimmen, die fordern, die Stadt solle solch große Projekte abwickeln. Ist das denn nicht der bessere Weg?

Antwort: Das ist eine genau so unüberlegte Forderung wie die in einem Bürgerantrag gestellte, die Stadt solle den Verband auflösen und alle Bürger der Stadt Dormagen sollen die Kosten für den Deichbau und die Deichunterhaltung tragen. Dazu hat die Stadt überhaupt keine Befugnis. Das regeln geltende Gesetze. Vom Inhalt des Bürgerantrags sind die Initiatoren ja offensichtlich zurück getreten, wie der Presse zu entnehmen war. Nunmehr sollen nur noch große Projekte nicht mehr vom Verband, sondern von der Stadt erledigt werden. Das hieße: Die Stadt müsste die Lasten des Projektes tragen. Die Stadt, die dazu überhaupt keine Zuständigkeit hat, weil sie nicht Träger und Eigentümer

dieses Bauwerks ist, könnte nicht einmal einen Förderantrag stellen. Die zig Millionen, die dann anfallen, kann die klamme Stadt gar nicht aufbringen. Und dann soll der Bürgermeister mal den Straßbergern, Nievenheimern und Gohrern, um nur einige Stadtteile zu nennen, klar machen, dass sie die Deichsanierung stemmen sollen. Das möchte ich erleben.

Das nur zu den Finanzen. Aber selbst der Akt der Übertragung dieser Aufgaben an die Stadt wäre vom Gesetzgeber nicht einmal gedeckt. Der Träger ist und bleibt der zuständige Deichverband. Aber ich frage mich, was das überhaupt soll. Beispiele aus Köln und Düsseldorf, mit extremem Pfusch am Bau, haben uns mehr als deutlich gezeigt, dass eine städtische Verantwortung gar nichts in Punkto Sicherheit und Qualität bringen muss. Dazu kommt, dass die Stadt gar nicht die Fachleute hat, die diese Arbeit übernehmen müssten. Das Managen eines solchen Projektes kann hier der Deichgräf, der Erfahrung mit solchen Projekten hat, der eine Menge über den Deichbau weiß, und der bei Personalkosten nicht zu unterbieten ist, besser machen. Alles andere, technische Planungsleistungen, landschaftsplanerische Leistungen, Bauleistungen, Spezialanfertigungen für Tore und mobile Wände, müsste die Stadt genau wie der Verband einkaufen.

Frage: Es geht dabei aber auch um die Kontrolle der erbrachten Leistungen. Können Sie das sicherstellen?

Antwort: Diese Kontrollfunktion habe ich zum Beispiel bei der Sofortertüchtigung und den zwei großen Projekten der Sondierung bereits ausgeübt. Und da ging es schon um Kosten in Höhe von 1 Mio Euro. Das erforderte tägliche Anwesenheit, genau Kenntnis der Abläufe und es erfordert eine knallharte Durchsetzung von Kontrollmechanismen. Kein Beton ohne Laborzeugnis, kein Verdecken von Bauteilen, bevor nicht die Abnahme erfolgt ist. Das betrifft Stahlbeton, Schweißnähte und alle anderen Teile, die später unter Klinker verschwinden. Unabhängigkeit, Durchsetzungsvermögen und genaue Kenntnis der Abläufe sind erforderlich.

Dazu wird mich grundsätzlich ein dafür geeignetes Ing.-Büro unterstützen, alle Arbeiten exakt überprüfen und alle Abnahmen gemeinsam mit mir durchführen. Das, was damals an Pfusch gelaufen ist, wird mit mir nicht möglich sein. Wer pfuscht fliegt raus! Und zahlt Strafen!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt

Am 06.03.2012 hat der Deichgräf bei der Bez.-Reg. Düsseldorf den Antrag auf "Gewährung einer Zuwendung" gestellt. So lautet der formale Titel im umfangreichen Antragsformular. Darin begründet der Deichgräf seinen "Zuschussantrag" für Landesmittel zur beabsichtigten Planung der Anpassung der Hochwasserschutzanlagen in Dormagen a. a. R. d. T. Damit die Arbeiten zügig beginnen können, muss dieser Antrag zeitig gestellt werden. Wann eine Zusage erfolgt, ist nicht bekannt. Bis zum positiven Bescheid muss der Verband mit seinen Haushaltsmitteln in Vorleistung gehen.

Scoping-Termin beantragt

Am 24.02.2012 hat der Deichgräf bei der Bez.-Reg. Düsseldorf einen Scoping-Termin für die Anpassung der Deichanlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) gestellt. Der Verband rechnet mit einem Termin noch im Mai dieses Jahres. Bis dahin wird der Deichgräf, gemeinsam mit einem Planungsbüro und einem Landschaftsplaner, die erforderlichen Unterlagen für diesen Scoping-Termin erstellen.

Erläuterung Scoping-Termin:

Im Scoping-Termin (§ 5 UVPG) werden den zu beteiligenden Behörden und Naturschutzverbänden die geplanten Maßnahmen vorgestellt und erörtert. Diese haben dann die Möglichkeit, sich mittels Hinweisen und Forderungen einzubringen. Der Termin dient somit der gegenseitigen Information des Trägers des Vorhabens (Deichverband) einerseits und der Behörden und Verbände andererseits. Der endgültige Umfang des Untersuchungsraumes und der beizubringenden Unterlagen wird dann von der Planfeststellungsbehörde festgelegt. Der Träger des Vorhabens führt daraufhin die noch notwendigen Untersuchungen durch und stellt die Unterlagen zusammen. Diese sind Bestandteil des Antrags zur Durchführung des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens.